

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10.05.2019

Seite 35

72. Jahrgang – Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2019

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2019

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme:
Stadt Coburg
Lutherschule - Umbau zum Bildungshaus

Art des Auftrags: Bauauftrag

Ort der Leistung: 96450 Coburg

Bezeichnung des Auftrags: Bodenbelagsarbeiten

Ausführungszeitraum: 31.KW 2019 - 36. KW 2020

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:
Hochbauamt
Steingasse 18
96450Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.798.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 4.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Coburg, den 08.05.2019

Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg

Norber Tessmer
Oberbürgermeister
Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Coburg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 79.060.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 15.974.000 €

ab.

§ 2

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 35.631.490 € (Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2019

der Grundsteuer A	473.754 €
der Grundsteuer B	7.873.819 €
der Gewerbesteuer	21.381.779 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	38.251.977 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.155.649 €

b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten 15.941.755 €
89.078.733 €

(3) Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | aus der Steuerkraft der Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf | 40,0 v.H. |
| | b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf | 40,0 v.H. |
| 2. | aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf | 40,0 v.H. |
| 3. | aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf | 40,0 v.H. |
| 4. | aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf | 40,0 v.H. |
| 5. | aus den Schlüsselzuweisungen auf | 40,0 v.H. |

§ 3

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.558.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 310 v.H. |

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Coburg, Zimmer 149, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Coburg, den 07.05.2019
Landratsamt

Sebastian Straubel
Landrat

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖